



**SICHERER ORT
KIRCHE** Eine Initiative für den
Schutz von Kindern, Jugendlichen und
hilfebedürftigen Erwachsenen.

Kultur der Achtsamkeit

Interventionsplan

Partizipation von Kindern, Jugendlichen bzw. von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	Qualitätsmanagement	Erweitertes Führungszeugnis	Analyse des eigenen Arbeitsfeldes: Schutz- und Risikofaktoren
	Beratungs- und Beschwerdewege	Nachhaltige Aufarbeitung	
	Personalauswahl und -entwicklung/ Aus- und Fortbildung	Verhaltenskodex und Selbstausskunftserklärung	

Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

Inhalt

Vorwort

1. Wie kam es zur Diskussion um institutionelle Schutzkonzepte?	9
2. Vor was und wem sollen institutionelle Schutzkonzepte schützen?	10
3. Warum sind institutionelle Schutzkonzepte so wichtig in unserer Kirche?	11
4. Warum wurden viele Missbrauchsfälle bislang nicht erkannt?	14
5. Was ist ein institutionelles Schutzkonzept?	16
6. Welche Bestandteile hat ein institutionelles Schutzkonzept?	17
7. Wer erarbeitet ein institutionelles Schutzkonzept?	19
8. Wie verbindlich ist ein institutionelles Schutzkonzept?	22
9. Wo können Sie Unterstützung bei der Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzepts bekommen?	23

SICHERER ORT KIRCHE

Eine Initiative für den
Schutz von Kindern, Jugendlichen und
hilfebedürftigen Erwachsenen.

Sicherer Ort Kirche – mit dieser Initiative setzt sich das Bistum Speyer bewusst und aktiv für den Schutz von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein und macht sich stark für die Prävention gegen Gewalt. Ausgehend von der Diskussion um viele Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche sollen nun die Gegebenheiten vor Ort beleuchtet werden. Durch mehr Sensibilisierung, den Zugewinn von Wissen über Abläufe und Strukturen sowie eine neues Fehlerverständnis wird sich das Miteinander in unserer Kirche verändern.

Ziel ist es, die neue „Kultur der Achtsamkeit“ zu stärken, den Blick zu schärfen und tatmotivierten Menschen durch eine klare Haltung ein STOPP gegen ihre Handlungen zu setzen.

Alle Personen im Dienste der katholischen Kirche sind dazu aufgerufen, an der Erstellung von institutionellen Schutzkonzepten mitzuwirken. In der am 18. November 2019 vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz in Würzburg beschlossenen Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen heißt es unter Punkt 3:

„Auf der Basis einer Schutz- und Risikoanalyse trägt der Rechtsträger die Verantwortung für die Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs. Diese sind regelmäßig – spätestens alle fünf Jahre – zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Schutzkonzepte in Einrichtungen und Diensten werden in Abstimmung mit der diözesanen Koordinationsstelle ausgestaltet. Alle Bausteine eines institutionellen Schutzkonzeptes sind zielgruppengerecht und lebensweltorientiert zu konzipieren.“

Ziel ist es, die neue „Kultur der Achtsamkeit“ zu stärken, den Blick zu schärfen und tatmotivierten Menschen durch eine klare Haltung ein STOPP gegen ihre Handlungen zu setzen.

Mit der Erstellung von institutionellen Schutzkonzepten setzen wir den von der Deutschen Bischofskonferenz formulierten Anspruch und Arbeitsauftrag um. Außerdem schließen wir uns so auch dem Anliegen des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung an, der das Thema institutionelle Schutzkonzepte in alle Bereiche der Gesellschaft, z.B. Schulen, Kitas, Sport einbringt. Zu Beginn eines jeden Prozesses sollte die Analyse der Gegebenheiten vor Ort stehen. Sicherlich entdecken Sie auf diesem Wege viele Risiken, die Sie zu Schutzmaßnahmen veranlassen sollten. Ebenso werden Sie feststellen, dass Sie in einigen Bereichen schon gut aufgestellt sind, und Elemente in Ihrem Arbeitsbereich etabliert sind, die auch Baustein eines institutionellen Schutzkonzeptes sind.

Mit den einzelnen Heften zu den Bausteinen eines institutionellen Schutzkonzeptes halten Sie eine unterstützende Arbeitshilfe in den Händen, die Ihnen Hilfestellungen gibt und aufzeigt, wie wir für das Bistum Speyer flächendeckend zu institutionellen Schutzkonzepten kommen wollen.



Der Startschuss zur Initiative „Sicherer Ort Kirche“ fällt am 16.01.2021. Danach machen sich alle Pfarreien und kirchliche Einrichtungen im Bistum unter Verantwortung ihrer Leitungen auf den Weg, um ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen. Der längerfristige Prozess wird mindestens bis Ende 2024 andauern.

Wie eingangs erwähnt, soll sich das Miteinander unserer Kirche im Bistum Speyer verändern. Dabei ist es wichtig, die Rechte, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, aber auch von jeder*m Einzelnen zu achten, und sensibler zu werden für Signale, wann es jemandem gut geht und wann nicht.

Erfahrungsberichte zeigen, dass sich durch die durchlaufenen Prozesse und die Etablierung von Schutzmaßnahmen das Sicherheitsgefühl und die Zufriedenheit aller Akteur*innen verbessert hat. Dies ist in unser aller Interesse, also legen wir gemeinsam los! Ihnen, die Sie sich aktiv und überzeugt dem Thema stellen, und sich gegen Gewalt und für andere einsetzen, sage ich ein **HERZLICHES DANKESCHÖN** für Ihren Einsatz in unserem Bistum.

Andreas Sturm

Generalvikar





”

**Wichtig ist, die Rechte von Kindern
und Jugendlichen, aber auch von jedem und
jeder Einzelnen zu achten**

”

**” Schutzkonzepte sollen
als präventive Maßnahmen
entwickelt und
implementiert werden. ”**



1. Wie kam es zur Diskussion um institutionelle Schutzkonzepte?

Institutionelle Schutzkonzepte (ISK) sind in die Diskussion gekommen, weil im Jahr 2010 Missbrauchsfälle in katholischen Internaten bekannt wurden, die den Ausschlag gaben für eine lange überfällige öffentliche Diskussion. Bereits ein Jahr zuvor hatte der „Runde Tisch zur Heimerziehung“ Missbrauchsfälle in den Heimen der Nachkriegszeit offengelegt. Waren es in den Jahren 2009 und 2010 zunächst die sogenannten „Altfälle“ in der Vergangenheit, die durch die Medien enttabuisiert wurden, so kamen immer mehr Fälle aus der Vergangenheit und Gegenwart hinzu. Durch die mediale Auseinandersetzung wurden Missbrauchsfälle bekannt in Heimen, im Sport, im Gesundheitssystem, in pädagogischen Kontexten und vielen anderen Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten.

Im Jahr 2010 wurde der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ von drei Bundesministerien ins Leben gerufen. Es wurde auch eine erste Unabhängige Beauftragte (Frau Dr. Christine Bergmann) von der Bundesregierung berufen, die u.a. eine Hotline einrichtete. Der Runde Tisch auf Bundesebene erarbeitete Maßnahmen, Konsequenzen und Empfehlungen für die Politik, Wissenschaft, für Behörden und alle Einrichtungen, in denen sich junge Menschen befinden. Eine wichtige Empfehlung im Abschlussbericht bestand im Jahr 2011 darin, dass Schutzkonzepte als präventive Maßnahmen entwickelt und implementiert werden sollten. Seit 2011 arbeitet der Unabhängige Beauftragte zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Herr Johannes-Wilhelm Rörig) daran, Schutzkonzepte bundesweit umzusetzen und zu überprüfen, um damit den Schutz von Kindern vor sexuellem Kindesmissbrauch zu verbessern.



**” Auch das Ausnutzen von
Abhängigkeiten für eigene
Interessen und das
Übergehen von Meinungen
sind Unrecht ”**

2. Vor was und wem sollen institutionelle Schutzkonzepte schützen?

Institutionelle Schutzkonzepte sollen Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch schützen. Dies war der Ausgangspunkt der Diskussion um Schutzkonzepte. Inzwischen wissen wir, dass sexueller Missbrauch an jungen Menschen nur eine Seite der Medaille ist. Ermöglicht wird sexueller Missbrauch meist durch die Nicht-Achtung von Rechten auf Achtung, Würde, Selbstbestimmung, Beteiligung und Beschwerde. In Institutionen müssen wir darum genauer hinschauen, denn auch verbale und körperliche Grenzverletzungen, das Ausnutzen von Abhängigkeiten für eigene Interessen und das Übergehen von Meinungen sind Unrecht. Wenn man nicht erkennt, dass Unrecht ganz unterschiedliche Gesichter haben kann, wird man auch den sexuellen Missbrauch nicht erkennen und ihn nicht stoppen.

Nicht nur Kinder und Jugendliche sind von der Nicht-Achtung ihrer Rechte in Institutionen betroffen. Alle Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind und sich anderen Menschen anvertrauen, können von Unrecht betroffen sein, wie z.B. alte Menschen, ggf. Menschen mit körperlicher Behinderung und psychisch kranke Menschen.

Vor diesem Hintergrund sind institutionelle Schutzkonzepte weitaus mehr: Sie sollen alle Menschen vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und vor allen Formen der Entwürdigung oder Verletzung ihrer Integrität schützen. Schutzkonzepte sollen dabei helfen, die **Rechte von Menschen** besser zu achten. Kirchen haben dafür einen Auftrag.

3. Warum sind institutionelle Schutzkonzepte so wichtig in unserer Kirche?

In allen Bereichen der Kirche sollen sich Menschen vertrauensvoll begegnen können. Kirche, als ein sicherer Ort, ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, sich frei zu entfalten. Ihre persönliche Entwicklung wird durch das religiöse Angebot der Kirche gefördert. Kirche kann Lebenssinn stiftend sein. Der Glaube gibt vielen Menschen einen Halt im Leben.

Neben dem Vertrauensverlust gegenüber der Institution Kirche setzte bei hauptamtlichen wie auch ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen eine erhebliche Verunsicherung ein. Wie viel Nähe und welche Distanz in der Beziehung zu den Menschen sind in der Arbeit angemessen? Beim Umgang mit dem Thema Nähe kann eine völlige Abstinenz doch keine Lösung sein? Doch wann überschreite ich die Grenzen anderer und komme selbst in den Verdacht, Täter*in zu sein? Diese und weitere Fragen wurden häufig in den Fortbildungen zur „Prävention sexualisierter Gewalt“ gestellt. Die Aufdeckung der Missbrauchsfälle hat Mitarbeiter*innen sensibilisiert und auch gleichzeitig in ihrem Verhalten verunsichert.

Die Erstellung eines Schutzkonzeptes, welches die Gegebenheit vor Ort in den Blick nimmt, ermöglicht eine **besondere Achtsamkeit** im Umgang mit den Menschen. Der Umgang mit Macht, die Anerkennung und Achtung der Integrität anderer Menschen werden gemeinsam reflektiert. Die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und hilfebedürftigen Menschen werden bei der Bearbeitung der verschiedenen Bausteine eines Schutzkonzeptes beteiligt. Die Arbeit an einem Schutzkonzept schafft Vertrauen in die Institution Kirche und macht auch die das Miteinander für haupt- und ehrenamtlich Tätige sicherer.

Als Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Die Menschen sind uns anvertraut worden. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Eine Frage der Haltung: Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit

Es bedarf einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jedes einzelnen Menschen, der in der Kirche tätig ist, um gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen zu gestalten: Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in den Pfarreien, Einrichtungen, Schulen, Verbänden und Gruppierungen unserer Diözese begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können.

Dazu ist es notwendig, dass wir die Art, wie wir miteinander umgehen, immer wieder überprüfen und stetig weiterentwickeln.

- Wir begegnen den uns anvertrauten Menschen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen die Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die diese Menschen bewegen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.



“ Die Verantwortung der
Institution Kirche in den
Blick nehmen ”

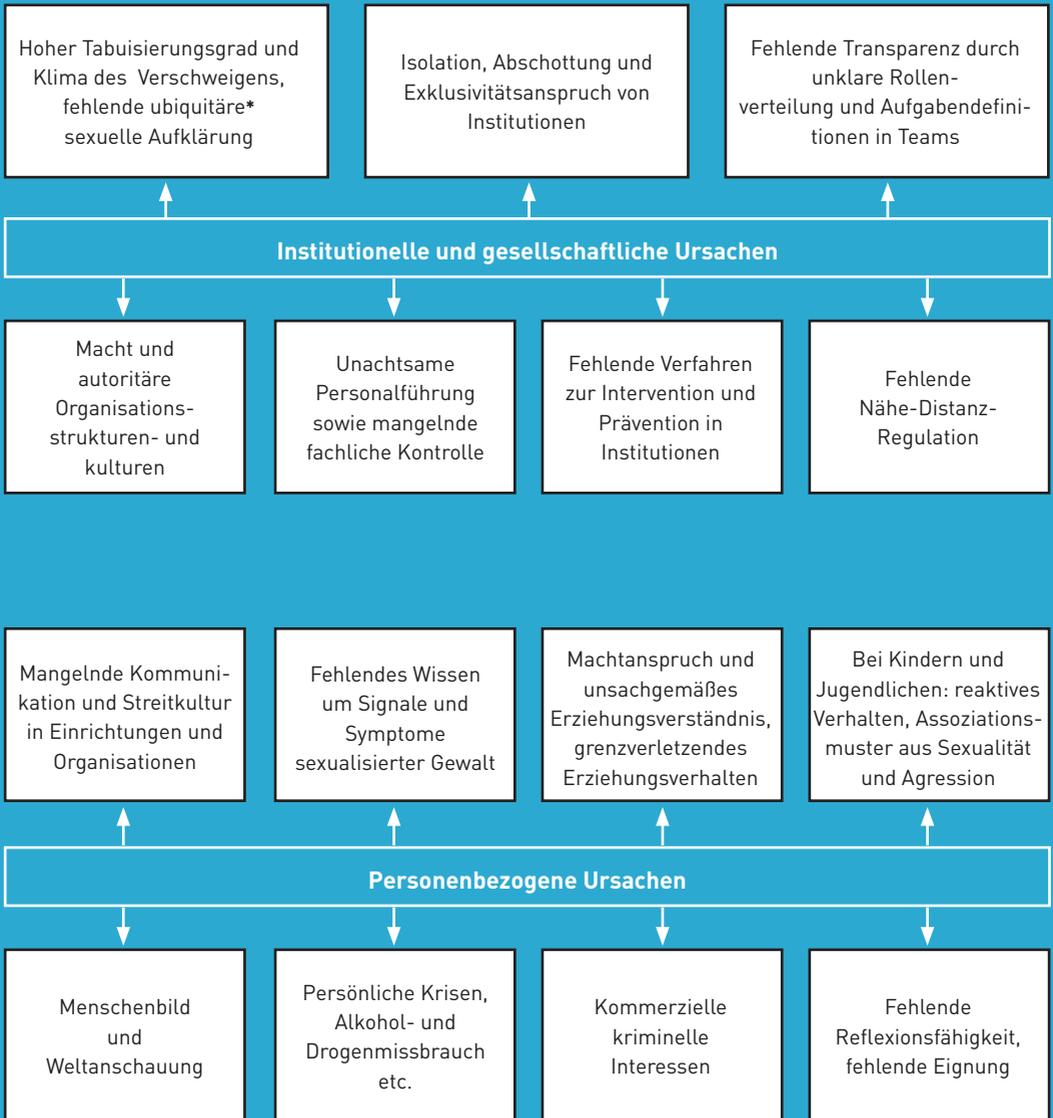
4. Warum wurden viele Missbrauchsfälle bislang nicht erkannt?

Autoritäre, in sich geschlossene Systeme, häufig mit dem Gedanken an eine Elite verbunden, bieten Täter*innen ideale Bedingungen für eine Grenzverletzung, einen Übergriff oder Missbrauch. Wenn zusätzlich Möglichkeiten für Beschwerden fehlen, es in der Organisation keine Kultur für den Umgang mit Fehlern gibt, kann ein*e Täter*in seine*ihre Umwelt leicht hinters Licht führen, andere manipulieren und für seine*ihre Zwecke ausbeuten.

Betroffene haben häufig aus Scham über das Erlebte auch Angst, bloß gestellt zu werden. Es wird ihnen in vielen Fällen nicht geglaubt. Hinzu kommt noch, dass die Institution Kirche in der Vergangenheit eher darauf bedacht war, ihren guten Ruf zu schützen. Die Taten wurden bagatellisiert oder gar verleugnet. Die Täter*innen wurden als einzelne verirrte Schafe angesehen, die man nur wieder auf den rechten Weg bringen musste. Betroffene wurden oft aus der Gemeinschaft ausgestoßen und verloren dadurch den Glauben an Gott.

Weitere Gegebenheiten in der katholischen Kirche verhinderten die Aufdeckung der vielen Taten. Der Umgang mit Macht und Autorität, die mangelnde Aufsicht und Führung in vielen Bereichen, eine Tabuisierung der Sexualität, Unschärfen in der kirchlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung seien exemplarisch genannt. Es bedurfte vieler mutiger Menschen, die mit dem Erkennen der Missbrauchsfälle und dem Mitleiden mit den Betroffenen, die Verantwortung der Institution Kirche in den Blick nahmen.

Die folgende Grafik benennt verschiedene Faktoren, die den sexuellen Missbrauch begünstigen:



*ubiquitär bedeutet „allgegenwärtig“
oder „überall verbreitet“

5. Was ist ein institutionelles Schutzkonzept?

Ein Schutzkonzept umfasst alle Elemente, die die Beantwortung folgender Fragen beinhalten: Habe ich/ haben wir alles getan, damit Betroffene sich anvertrauen können? Habe ich/ haben wir alles getan, damit eine tatmotivierte Person in unserer Institution nicht zum* zur Täter*in wird, bzw. schnell entdeckt wird?

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit es nicht dem Zufall überlassen bleibt, ob die anvertrauten Menschen geschützt werden, braucht Prävention in Einrichtungen und Institutionen einen Plan: ein institutionelles Schutzkonzept.

„Institutionen und Einrichtungen des Bildungs-, Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialsektors, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, stehen vor der Herausforderung, sich zu einem sicheren Ort zu entwickeln. Schutzkonzepte zur Prävention und Intervention sind ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie Haltung und Kultur einer Organisation.“

Das Fundament eines Schutzkonzeptes ist die Grundhaltung der Wertschätzung und des Respekts. Diese Haltung verbindet sich mit einer zu entwickelnden Kultur der Achtsamkeit. Die Bereitschaft zu einer offenen Kommunikation über das Miteinander in der Einrichtung schafft die Voraussetzung für die kritische Reflektion der Gegebenheiten vor Ort. Klare, gemeinsam erarbeitete Leitlinien, die allen bekannt sind, schaffen Sicherheit im Umgang miteinander und für einen eventuellen Notfall. In einem Schutzkonzept bündeln sich alle Maßnahmen, die zur Prävention von sexueller Gewalt notwendig sind.

Die Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten hat Vorteile für alle Beteiligten:

- Sie schaffen Transparenz als Grundlage von Vertrauen.
- Sie dienen dem Schutz der möglichen Opfer.
- Sie helfen bei der Einschätzung von Situationen.
- Sie helfen Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern und erhöhen die Handlungssicherheit.
- Sie dienen auch dem Schutz unserer Mitarbeiter*innen.

6. Welche Bestandteile hat ein institutionelles Schutzkonzept?

Einschätzung der Risiken und Stärken einer Institution:

Am Anfang des Prozesses muss eine Risikoanalyse durchgeführt werden. Die Analyse sollte offenlegen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Einrichtung oder Organisation liegen – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren, bzw. im Auswahlverfahren etwa bei haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen Täter*innen vor Ort nutzen könnten, um sexuelle Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Außerdem sollte der Frage nachgegangen werden, wie groß die Gefahr ist, dass betroffene Mädchen* und Jungen*, Frauen* und Männer* in dieser Einrichtung oder Organisation keine Hilfe finden oder gar nicht danach suchen.

Die Ergebnisse dieser Analysen zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Schutzes vor Grenzverletzungen, Übergriffen und (sexuellem) Missbrauch erforderlich sind. Gerade im Rahmen der Risikoanalyse müssen Kinder, Jugendliche und hilfsbedürftige Erwachsene Möglichkeiten zur Beteiligung erhalten. Ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Vorstellungen sind unverzichtbar. Aber nicht nur die Gefährdungen sollten untersucht werden, sondern auch die Stärken der Einrichtung oder Organisation. Im Rahmen einer Potenzialanalyse kann eine Einschätzung entwickelt werden, welche präventiven Strukturen und Maßnahmen bereits vorhanden sind, auf die ein Schutzkonzept aufgebaut werden kann. In der Regel fängt hier niemand bei „null“ an.

Die einzelnen Bausteine eines Schutzkonzeptes sind:

- Personalauswahl und Personalentwicklung
- Aus- und Fortbildung
- Erweitertes Führungszeugnis
- Verhaltenskodex
- Beschwerdewege
- Intervention, Beratungsmöglichkeiten kennen lernen
- Qualitätsmanagement
- Nachhaltige Aufarbeitung

Die Reihenfolge der Bearbeitung einzelner Bausteine ist nicht festgelegt und kann je nach Auswertung der Risikoanalyse für die Institution beschlossen werden. Bei allen Punkten ist zu beachten, dass möglichst alle Beteiligten einbezogen werden. So könnten beispielsweise Kinder und Jugendliche bei der Erstellung eines Verhaltenskodex (bei den Regeln des Miteinander) mit sprechen, wenn es darum geht, was für sie in Ordnung ist und was gar nicht geht. Ein Hilfsmittel wäre dazu das Bild einer Ampel. „Rot“ sind Verhaltensweisen, die überhaupt nicht gehen, mit „Gelb“ ist grenzwertiges Verhalten wie etwa eine laute Stimme gekennzeichnet und „Grün“ umfasst Verhaltensweisen, die im Miteinander Wertschätzung beinhalten. Selbstverständlich können Kinder und Jugendliche auch eigene Punkte für ein gutes Miteinander aufstellen.



7. Wer erarbeitet das institutionelle Schutzkonzept?

Die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten ist Aufgabe der Leitung einer Institution. Wichtig ist jedoch, dass die Leitung nicht allein die treibende Kraft bleibt, sondern dass es ihr frühzeitig gelingt, alle Mitarbeitenden zu motivieren und die identitätsstiftende Kraft von Prävention zu nutzen. Aus diesem Grund sollte die Entscheidung für den präventiven Schutz auch im Leitbild oder der Satzung der Institution formuliert werden.

Das institutionelle Schutzkonzept wird gemeinsam von der jeweiligen Leitung, den Mitarbeiter*innen, den ehrenamtlich Tätigen vor Ort partizipativ erarbeitet. Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene sowie deren Bezugspersonen werden frühzeitig in den Prozess einbezogen.

Die Verantwortung für den Beginn dieses Prozesses liegt bei der Leitung. Sie muss die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung gewährleisten.

Welchen „Fahrplan“ die einzelne Einrichtung oder Organisation wählt, wird zum einen davon abhängen, welche Ergebnisse die Risiko- und Potentialanalyse hatten und welche Bestandteile eine besondere Dringlichkeit aufweisen. Zum anderen wird aber auch handlungsleitend sein, welcher Zugang als geeignet empfunden wird angesichts der vorhandenen Ressourcen.

Die Entwicklung der Schutzkonzepte kann unterschiedlich viel Zeit beanspruchen. Um sich nicht unter Druck zu setzen, sollte man sich bewusst machen: Das Entscheidende ist, sich auf den Weg zu machen und den Prozess zu beginnen. Denn Schutz entfaltet sich schon dadurch, dass das Thema Missbrauch angegangen und nicht tabuisiert wird.

Folgende Fragestellungen helfen Ihnen zu klären, wer in Ihrer Einrichtung an der Entwicklung des institutionellen Schutzkonzepts beteiligt werden sollte:

- Welche Einrichtungen, Gruppierungen haben wir in unserer Trägerschaft, in denen sich Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene aufhalten? Z.B. Kindertagesstätten, jugendpastorale Angebote, Katechesen für Kinder und Jugendliche, Freizeittreffs von Menschen mit Beeinträchtigungen.
- An welche Zielgruppen richten sich unsere Angebote?
- Wie werden diese in den Entwicklungsprozess eingebunden? Z.B. kontinuierliche Mitarbeit der Messdiener- Verbands- und Jugendleitung, der Schülervvertretung einer Schule; punktuelle Mitarbeit von Firmlingen, Erstkommunionkindern und deren Erziehungsberechtigten.
- Wie werden Erziehungsberechtigte bzw. Angehörige beteiligt? Elternbeiratsmitglieder der Kita, Schulelternbeiratsmitglieder ...
- Welche Mitarbeiter*innen sind sinnvollerweise zu beteiligen?



Im Folgenden beschreiben wir exemplarisch die Zusammenstellung eines „Arbeitskreises Institutionelles Schutzkonzept“. Diese Aufstellung ist eine Empfehlung, die durch weitere Personen ergänzt werden kann.

Pfarrei

- Leitender Pfarrer (kann im Arbeitskreis sein, kann dies aber auch delegieren),
- ein*e Mitarbeiter*in des Pastoralteams, der*die im Kinder- und Jugendpastoral eingesetzt ist,
- ein*e Delegierte*r aus dem Pfarreirat
- eine*n Messdienerleiter*in,
- Leiter*in der Kita,
- Fachberater*in des Diözesan Caritasverbands,
- Mitglied des Elternbeirates der Kita
- Trägerverantwortliche*r für die Kitas (aus dem Verwaltungsrat)

Schule

- Rektor*in,
- 2-3 Lehrer*innen,
- Vertreter*in aus dem Schulelternbeirat,
- Schülervertreter*in & Stellvertreter*in,
- Vertreter*in einer Fachberatungsstelle

Einrichtungen der Jugendhilfe bzw. Jugendsozialarbeit

- Einrichtungsleiter*in,
- Trägervertreter*in,
- 2-3 Mitarbeiter*innen,
- 1-2 Eltern,
- 2-3 Jugendliche,
- Vertreter*in einer Fachberatungsstelle

8. Wie verbindlich ist ein institutionelles Schutzkonzept?

Das Schutzkonzept ist für alle Mitarbeiter*innen vollumfänglich verbindlich und von allen Pfarreien, Verbänden und Einrichtungen des Bistums zu erstellen.

Der aufgestellte Interventionsplan im Falle eines Verdachts gegenüber Mitarbeiter*innen ist strikt einzuhalten. Hierbei sind die beschriebenen Schritte in der Ordnung der Bischöfe zum Umgang mit sexuellem Missbrauch zu beachten (u.a. die Meldung an die unabhängige Ansprechperson).

Der Verhaltenskodex dient der ständigen Reflexion des Verhaltens in den jeweiligen Teams und Gruppen. Die Beteiligungsmöglichkeiten für die Kinder, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen, sowie deren Eltern und Angehörigen sind mit Leben zu füllen. Wiederkehrende Fortbildungen sind zu planen und durchzuführen. Die Möglichkeit, sich beschweren zu können, zeigt, dass man aus Fehlern lernen möchte. Das institutionelle Schutzkonzept soll im Sinne des Qualitätsmanagements spätestens nach fünf Jahren überprüft werden.

9. Wo können Sie Unterstützung bei der Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzepts bekommen?

Die Präventionsbeauftragten des Bistums geben im Rahmen ihrer Möglichkeiten Auskunft zu Fragen der Erstellung von Schutzkonzepten. Nach der Fertigstellung des Konzepts legen Sie dieses bitte in der Koordinationsstelle Prävention vor. Im Sinne eines wohlwollenden Teachings wollen wir Ihr Konzept und die damit verbundene Arbeit würdigen und den absolvierten Prozess bestätigen.

Die Leitungen können sich auch gerne zur Unterstützung an ihre zuständigen Fachberater*innen (z.B. im Kita Bereich) oder an eine Fachberatungsstelle vor Ort wenden.

Präventionsbeauftragte des Bistums Speyer
Präventionsbeauftragte Olaf von Knobelsdorff und Christine Lormes
Kleine Pfaffengasse 16 | 67346 Speyer
praevention@bistum-speyer.de

Telefon: 06232 102-511

Impressum

Bistum Speyer

Bischöfliches Ordinariat

Prävention

Kleine Pfaffengasse 16 | 67346 Speyer

Telefon: 06232-102-511

praevention@bistum-speyer.de

www.praevention-im-bistum-speyer.de



Präventionsbeauftragte:

Christine Lormes | Mobil: 0151 14879699 | christine.lormes@bistum-speyer.de

Olaf von Knobelsdorff | Mobil: 0151 14880088 | Heinz-Olaf.von-Knobelsdorff@bistum-speyer.de

Redaktion: Olaf von Knobelsdorff und Christine Lormes

Layout: Leufen Media Design, Wuppertal | **Fotonachweis:** Shutterstock.com

Druck: Engram & Partner GmbH, Haßloch, www.engram.de

Ein herzliches Dankeschön gilt dem Erzbischof Köln, insbesondere Manuela Röttgen für die Erarbeitung der Vorlage für diese Hefreihe und das zur Verfügung stellen! Zudem möchten wir uns für die konstruktiven Rückmeldungen und Hilfestellungen durch den Beraterstab und den Runden Tisch Prävention der Diözese und insbesondere bei Frau Prof. Dr. Wolff bedanken.

© 1. Auflage | Bistum Speyer, November 2020

Heft 1 | Grundlegende Informationen

Anregungen und Empfehlungen sollen Ihnen helfen, wie Sie die Konzeptarbeit beginnen und welche Personen zu beteiligen sind.

Heft 2 | Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Konkrete Fragestellungen unterstützen Sie dabei, Ihre Strukturen, Arbeitsabläufe, Kommunikationswege und weitere Faktoren zu überprüfen, um sie anschließend überarbeiten bzw. neu installieren zu können.

Heft 3 | Personalauswahl und -entwicklung / Aus- & Fortbildung

Ihnen werden Tipps gegeben, wie Sie das Thema Kinderschutz im Bewerbungsgespräch behandeln und die persönliche Eignung eines Bewerbers überprüfen können. Desweiteren widmet sich dieses Heft der Aus- und Weiterbildung für Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige.

Heft 4 | Erweitertes Führungszeugnis

Diese Arbeitshilfe soll Sie bei der Umsetzung der im Bundeskinderschutzgesetz und der Präventionsordnung beschriebenen Anforderungen unterstützen.

Heft 5 | Verhaltenskodex & Selbstauskunftserklärung

Die hierin beschriebenen Ausführungen sollen Anregungen geben, klare und speziell auf die Einrichtung hin ausgerichtete, verbindlich für alle Tätigen geltende Verhaltensregeln zu formulieren.

Heft 6 | Beschwerdewege

Dieses Heft nimmt die Kommunikations- und Konfliktkultur in Ihrer Einrichtung in den Blick und beschreibt die konkreten Verfahrenswege, wenn es zu einem Übergriff gekommen ist.

Heft 7 | Qualitätsmanagement. Überprüfung und Weiterentwicklung der Präventions- & Interventionsmaßnahmen

In diesem Heft erhalten Sie Tipps zur Evaluation Ihres Schutzkonzeptes, zur Auswertung der Ergebnisse und zur Weiterentwicklung der Schutzfaktoren.

Heft 8 | Nachhaltige Aufarbeitung

Diese Arbeitshilfe beschreibt, wie eine erlebte Krisensituation, z.B. ein Verdachtsfall, in der Einrichtung fachlich adäquat aufbereitet werden sollte.